

Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

- Bleiben Sie in eigener Häuslichkeit.
- Vermeiden Sie Kontakte zu Dritten bzw. halten Sie mindestens 1,50 m Abstand zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsmitglieder aufhalten.
- Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.
- Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen.
- Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.
- Reinigen Sie regelmäßig Kontaktflächen (Tisch, Türklinken etc.).
- Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Dritten, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.
- Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.
- Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).
- Führen Sie eine Gesundheitsüberwachung hinsichtlich evtl. Krankheitssymptome (Husten, grippeähnliche Symptome, Fieber) durch. Sollten Sie ärztliche Hilfe benötigen, kontaktieren Sie Ihren Arzt. In Notfällen rufen Sie den Rettungsdienst (Tel. 116 117). Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden.

Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes für Rückfragen

corona@kreis-meissen.de